Stadt Zwönitz



Stadtverwaltung Zwönitz Hauptamt

Markt 6 08297 Zwönitz

(037754) 350 **FAX** (037754) 35199

ORH/004/2024

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hormersdorf am 29.08.2024

-öffentlich-

Ort der Sitzung: Haus der Vereine, Hormersdorf, Hauptstraße 71

Leiter der Sitzung: Wolfgang Triebert

Termin der Sitzung: Donnerstag, d. 29.08.2024 - 19:00 Uhr Ende der Sitzung: Donnerstag, d. 29.08.2024 - 19:34 Uhr

Anwesend sind:

CDU-Fraktion

Deutscher, Torsten

Findeisen, Martin Mitglied Frenzel, Alexander Ortschaftsrat

Gerhardt, Marco

Hilbert, Marco Ortschaftsrat

Schmidt, Thomas Weisbach, Uwe

Verwaltung

Götz-Schindler, Madlen Schriftführerin Triebert, Wolfgang Leiter der Sitzung

Entschuldigt fehlen:

__

Tagesordnung

- 1. Formalien
- 2. Verpflichtung der Ortschaftsräte durch den Bürgermeister
- 3. Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin
- 4. Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin
- 5. Sonstiges

1 Formalien

Der Leiter der Sitzung, Bürgermeister Wolfgang Triebert, begrüßt alle Ortschaftsräte und Gäste und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung zur konstituierenden Ortschaftsratssitzung an alle Ortschaftsräte erfolgte ordnungsgemäß.

Den Vertretern des Ortschaftsrates wurden im Vorfeld ein Merkblatt für kommunale Mandatsträger über allgemeine Vorschriften und Verhaltensregeln, Korruptionsprävention, Datenschutz sowie strafrechtlichen Schutz übersandt. Ebenfalls erhielten Sie Stammdatenblätter, die auszufüllen waren.

Alle Mitglieder des Gemeinderates unterzeichneten eine Belehrung über die Einhaltung des Datenschutzes und der Verschwiegenheitspflicht sowie eine Erklärung zur Kenntnisnahme der Regelung zur Korruptionsprävention und übergeben diese am Sitzungstag an Herrn Bürgermeister Wolfgang Triebert.

Das OSR-Mitglied Schmidt wird die unterzeichneten Unterlagen an Frau Götz-Schindler am nächsten Tag nachreichen. Frau Götz-Schindler wird diese dann an Frau Uta Wolf übergeben.

Die Tagesordnung entsprechend der Einladung wird seitens der Ortschaftsräte ohne weitere Einwände bestätigt und einstimmig angenommen. Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass eine Verletzung von Form und Fristen der Ladung eines Ortschaftsrates als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Kein Vertreter des Ortschaftsrates rügt einen solchen Mangel.

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte entsprechend der Bekanntmachungssatzung mit Stand 2020 durch die elektronische Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Zwönitz unter www.zwoenitz.de/bekanntmachungen als ortsübliche Bekanntgabe vom 20.08.2024. Gegen diese öffentliche Bekanntgabe wird kein Widerspruch erhoben.

Anwesend sind alle 7 stimmberechtigte Mitglieder des Ortschaftsrates Hormersdorf.

Somit ist die Beschlussfähigkeit für diese Sitzung gegeben.

2 Verpflichtung der Ortschaftsräte durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Informationsvorlage (inkl. Anlage 1 bis 4), welche vom Fachbereichsleiter für Innere Verwaltung, Christian Bienert, erarbeitet worden ist.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO hat der Bürgermeister die Ortschaftsräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten. Die Verpflichtung der Räte gilt nur für die Dauer der Legislatur, sodass bei wiedergewählten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Ortschaftsräte üben eine ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne der §§ 17 ff. SächsGemO aus. Für die Räte gelten daher ergänzend zu den Regelungen des § 35 SächsGemO die allgemeinen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger (§§ 17 bis 21 SächsGemO, Anl. 1). Daher sind auf die Räte beispielsweise auch die Vorschriften über das Vertretungsgebot (§ 19 SächsGemO, Anl. 2) und die Befangenheit/Mitwirkungsverbot (§ 20 SächsGemO, Anl. 3) entsprechend anwendbar.

Die Räte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Die Verpflichtung der Ortschaftsräte durch den Bürgermeister der Stadt Zwönitz erfolgt stellvertretend durch einen Ortschaftsrat für die gewählten Vertreter.

Bürgermeister Wolfgang Triebert verliest das Gelöbnis:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern (ggf. mit dem Zusatz: So wahr mir Gott helfe)."

Der Bürgermeister richtet die Frage an alle Ortschaftsräte, ob sich jemand diesem Wortlaut nicht anschließen kann.

Alle 7 Mitglieder des Ortschaftsrates Hormersdorf schließen sich dem Wortlaut an.

Jeder Ortschaftsrat wurde somit verpflichtet.

3 Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin

Der Bürgermeister nennt Zulassungsvoraussetzungen für die Erfüllung des Amtes eines Ortsvorstehers.

Er bittet alle Ortschaftsräte um Vorschläge für das Amt als Ortsvorsteher für Hormersdorf.

Das OSR-Mitglied Findeisen schlägt Herrn Marco Hilbert als Ortsvorsteher vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es folgt die Abstimmung über den Vorschlag.

Abstimmungsergebnis

- 7 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 0 Stimmenenthaltungen

Nach der Abstimmung wird kein Widerspruch erhoben.

Aufgrund des einstimmig angenommenen Ergebnisses überbringt der Bürgermeister dem gewählten Ortsvorsteher Marco Hilbert seine Glückwünsche entgegen und überreicht einen Blumenstrauß.

Der Ortsvorsteher bedankt sich für die übermittelten Glückwünsche und entgegnet, dass er gerne dazu bereit sei, die nächsten 5 Jahre als Ortsvorsteher für Hormersdorf tätig zu sein.

4 Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin

Im Anschluss an die Wahl des Ortsvorstehers folgt die Wahl eines Stellvertreters des Ortsvorstehers.

Der Bürgermeister fordert dazu die Ortschaftsräte auf, einen Vorschlag zu unterbreiten.

Ortsvorsteher Marco Hilbert schlägt OSR-Mitglied Uwe Weisbach als Stellvertreter vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Es folgt die Abstimmung über den Vorschlag.

Abstimmungsergebnis

- 6 Stimmen dafür
- 0 Stimmen dagegen
- 1 Stimmenenthaltung

Nach der Abstimmung wird kein Widerspruch erhoben.

Herr Uwe Weisbach wird somit zum Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

Vor diesem Hintergrund bringt der Bürgermeister gegenüber dem gewählten Stellvertreter seine Glückwünsche zum Ausdruck.

5 Sonstiges

Der Bürgermeister gibt einen Hinweis zum Thema Nachrücker.

Gemäß der Liste, ist Frau Mandy Martin als Nachrückerin bestimmt worden und bekommt alle Unterlagen, welche bereits alle ORS-Mitglieder erhalten und unterzeichnet haben, zugestellt. Falls Nachrückerin Mandy Martin das Mandat aus wichtigen Gründen ablehnen würde, würde an deren Stelle Frau Janine Schulz treten.

Der Bürgermeister und alle Ortschaftsräte verlassen aufgrund eines Fototermins kurzzeitig die Räumlichkeiten. Die Fotoaufnahme wird den neu gewählten Ortschaftsrat Hormersdorf darstellen und im Zwönitzer Anzeiger veröffentlicht werden.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:34 Uhr.

Die Sitzung wird im Anschluss an den Fototermin mit einem nicht öffentlichen Teil fortgesetzt.

Zwönitz, den 20.09.2024

F. d. R. d. A.

Madlen Götz-Schindler Schriftführer/in

bestätigt: